

## **Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld – Kreissynode am 2. April 2011**

### **Vorlage des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern, Jugend und Familien sowie des Innerkirchlichen Ausschusses**

#### **Das Abendmahl – ein Fest der Gemeinde**

(Die Absatz-Nummerierung 1. bis 35. dient lediglich der leichteren Zitierung von Textpassagen.)

#### **A. Worum geht es beim Abendmahl?**

##### **A. 1) Biblische Grundlagen**

1. „Als Jesus von seinen Jüngern Abschied nahm, stiftete er ein Mahl, das sie über seinen Tod hinaus gewiss machen sollte: Gottes Liebe und Zuwendung zu den Menschen wird nicht aufhören. Gott selbst bietet uns in Jesus Christus seine Versöhnung an. Immer, wenn wir das Abendmahl feiern, will Christus mitten unter uns sein, uns Gemeinschaft mit ihm und untereinander schenken“ (Zitat: „Abendmahl den Kindern erklärt“).
2. **Ort der Begegnung** Jesus Christus hat ein einfaches Mahl gestiftet, bestehend aus Brot und Wein. Es kann überall auf der Erde gefeiert werden. Er hat uns darin ein sichtbares Gedächtnis an das gegeben, was er für uns getan hat.
3. **Ort der Versöhnung** „Alles, was uns von Gott trennt, wird überwunden, alle Schuld wird von uns genommen. Jesus Christus spricht uns seine Vergebung zu. Sein Leben, sein Leib und Blut sind für uns gegeben zur Vergebung der Sünden“ (ebenda).
4. **Ort der Gemeinschaft** Immer, wenn wir das Abendmahl feiern, will Christus mitten unter uns sein, uns Gemeinschaft mit ihm und untereinander schenken. So ist das Abendmahl das Fest der Gemeinschaft. Im Abendmahl schenkt sich Jesus Christus selbst im Brot und im Wein. Darin will er uns unmittelbar nahe sein, er berührt und bewegt uns.
5. **Ort der Hoffnung** Im Abendmahl feiern wir den neuen Bund, den Gott mit uns geschlossen hat. Es nimmt das Große Festmahl im Reich Gottes vorweg. Christus selbst hat mit seinem Tod und seiner Auferstehung alles Trennende überwunden. Er will uns trösten, stärken und ermutigen. So gestärkt können und sollen wir uns anderen zuwenden.

##### **A. 2) Ein Fest der Gemeinde**

6. Abendmahl als Fest – dazu gehören selbstverständlich die Kinder. Aufgabe ist es, die Gemeinde für diesen Sachverhalt zu sensibilisieren. Dies bedeutet auch zu bedenken, was dieser Sachverhalt für uns heute bedeutet.
7. Voraussetzung für die Teilnahme von Kindern am Abendmahl ist die Taufe. In der Taufe handelt Gott. Die Taufe verbindet mit Christus. Sie lässt den Getauften zu einem Teil am Leib Christi werden (Paulus). Dabei kann es keine verschiedenen „Stufen“ geben in der Zugehörigkeit zum Leib Christi. Wer getauft ist, gehört voll und ganz dazu. Wenn wir uns auf eine besondere Zulassung zum Abendmahl für getaufte Kinder festlegen, unterscheiden wir zwischen verschiedenen „Stufen“ der Taufe: die Taufe von Erwachsenen wäre dann mehr als eine Kindertaufe.
8. Damit wird deutlich: Müssen zusätzlich zur Taufe weitere Bedingungen erfüllt werden, um am Abendmahl teilnehmen zu können, wird die Bedeutung der Taufe geschmälert. In der Taufe handelt Gott, und er handelt vollständig, ganz gleich ob ein Kind oder ein Erwachsener getauft wird. Deshalb ist die Gemeinde der Getauften identisch mit der Abendmahlsgemeinde. Die Verfassung der EKM formuliert ganz deutlich: „Die Taufe begründet die Gliedschaft in der einen Kirche Jesu Christi und zugleich die Kirchenmitgliedschaft“ (Art. 9 Abs. 1).

9. Der in die Gemeinde Jesu Christi aufgenommene Mensch braucht zur Stärkung und Orientierung die Gemeinschaft untereinander und mit Gott. Wenn Kinder, die durch die Taufe Teil der Gemeinde geworden sind, ausgeschlossen werden, bleibt diese Gemeinschaft unvollständig. Jesus selber hat die Kinder in das Zentrum seiner Botschaft gestellt (Mk. 9,37, Mk. 10,15, Mt. 18,3).

### **A. 3) Systematisch-theologische Überlegungen**

10. Die wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist, so die übereinstimmende Meinung sämtlicher christlichen Konfessionen, „dass die Taufe grundsätzlich das Recht für die Teilnahme am Abendmahl verleiht“. Dies entspricht der Praxis der alten Kirche. Diese Praxis ist dem derzeitigen Brauch (Erstzulassung zum Abendmahl bei der Konfirmation) aus folgenden Gründen vorzuziehen:

- Mit der Praxis der Säuglingstaufe wird anerkannt, dass sakramentales Handeln an und mit Kindern möglich ist.
- Das Abendmahl ist das Mahl der Brüder und Schwestern Jesu (= Gemeinschaft der Christen). Daher können beim Abendmahl nicht Teile der Gemeinde (= Kinder) ausgeschlossen werden.
- Es gibt keinen biblischen Beweis dafür, dass Kinder nicht am Abendmahl teilhaben dürfen oder gar von der Lehre Jesu ausgeschlossen werden. Jesu Lehre gilt auch den Kindern (Mk. 10).

11. Im ersten Korintherbrief (1. Kor. 11, 27-34) warnt allerdings Paulus die Gemeindeglieder in Korinth vor einem „unwürdigen“ Gebrauch des Abendmahles. Die Reformation bezieht die „Würdigkeit“ eines Menschen auf dessen Glauben und Bereitschaft zur Buße. Vorbedingung für das Abendmahl ist für die Reformatoren folglich die Feststellung eines bestimmten Grades an Reife (14. Lebensjahr).

12. Die neuere Forschung nimmt die Aussagen des Paulus wieder auf. G. Theissen macht deutlich, dass „unwürdig“ diejenigen sind, die mit ihrem Verhalten gegen die geschwisterliche Nächstenliebe verstoßen und die Gemeinde spalten. Nach W. Pannenberg sind diejenigen „unwürdig“, die leugnen, dass die Teilhabe am Leib Christi die Gemeinschaft der am Mahl Teilnehmenden zur Folge hat. Mit Verweis auf die Einsetzungsworte Jesu, die an alle seine Jünger gerichtet sind, formuliert W. Pannenberg: „Jeder, der der Einladung Jesu folgend durch die Teilnahme am Herrenmahl Gemeinschaft mit ihm begehrt, ist zur Mahlgemeinschaft zuzulassen. Ein Ausschluss davon ist nur berechtigt, wo kein Wille zur Gemeinschaft mit Jesus vorausgesetzt werden kann.“ Demgemäß sind die Voraussetzungen für die Teilnahme am Abendmahl für W. Pannenberg:

- Taufe
- Wille zur Gemeinschaft mit Jesus (Wunsch am Abendmahl teilzunehmen)
- Gedanke, dass Jesus gegenwärtig ist im Abendmahl (Fähigkeit der Unterscheidung der Abendmahlselemente von „normaler“ Speise)

### **A. 4) Die Tradition der Kirche, der VELKD, der Ev. Kirche in Mitteldeutschland und der Gemeinden im Kirchenkreis**

13. In der frühchristlichen Zeit wurden in der Regel nur Erwachsene getauft. Ab dem 4. Jahrhundert ist die Taufe von Kindern üblich, dabei empfangen die Kinder bei der Taufe auch das Abendmahl und sind auch forthin zum Abendmahl zugelassen. Damit wird deutlich gemacht, dass Taufe und Abendmahl aufs Engste zusammengehören. Wer getauft ist, ist zum Tisch des Herrn eingeladen, ganz gleich, wie alt er ist, ganz gleich, welche intellektuellen Fähigkeiten er mitbringt.

14. Im 11. Jahrhundert kam es im Zuge der „Verehrung“ Christi in den Elementen des Abendmahls zu einer tiefgreifenden Wende. Die Elemente wurden so „heilig“, dass man fast das Abendmahl mied. Die Freude am Abendmahl wurde verdrängt.
15. Aufgrund der Wandlungslehre (Transsubstantiation) wurde der Zeitpunkt, an dem das Kind das Abendmahl vom „normalen“ Essen zu unterscheiden versteht, auf das 7. und später auf das 14. Lebensjahr festgelegt.
16. Mit der Reformation wurde die Transsubstantiationslehre abgelöst. Christus ist „in, mit und unter“ den Elementen von Brot und Wein im Abendmahl gegenwärtig. Der Laienkelch wurde wieder eingeführt. Die „Unterscheidungslehre“ behielt man bei.
17. In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts kam es zur liturgischen Erneuerung.
18. In deren Folge setzte die neuere wissenschaftliche Diskussion über das Thema „Abendmahl mit Kindern“ ein. Die Synode der ELKTh hat sich auf ihrer Tagung vom März 1981 mit diesem Thema beschäftigt und folgenden Beschluss gefasst: „In der ELKTh wird die Zulassung der Teilnahme von getauften Kindern am Heiligen Abendmahl bereits vor Erreichung des Konfirmationsalters beschlossen.“ Die Synode hat außerdem Grundsätze für die Ausführung dieses Beschlusses festgelegt und den Landeskirchenrat beauftragt, unter Berücksichtigung dieser Festlegungen das Erforderliche zu veranlassen (Amtsblatt Nr. 3/1982, S. 25).
19. In der Superintendentur Hildburghausen und der ehemaligen Superintendentur Eisfeld wurde dieser Beschluss Anfang und Mitte der 80er Jahre in einigen Kirchgemeinden umgesetzt und die Teilnahme von Kindern am Abendmahl ermöglicht (Crock, Eisfeld, Brünn, Veilsdorf, Bürden, Hildburghausen).
20. In der Lebensordnung der VELKD (2003) wird festgestellt, dass „getaufte Kinder ... nach gliedkirchlichem Recht in Begleitung ihrer Eltern oder anderer christlicher Bezugspersonen am Abendmahl teilnehmen (können), wenn sie entsprechend darauf vorbereitet worden und imstande sind, in der ihnen gemäßen Weise die Gabe des Abendmahls zu erfassen“ (Leitlinien kirchlichen Lebens der VELKD, S. 51).
21. Der katechetische Arbeitskreis des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld hat im Januar 2010 folgende V orschläge gemacht:
  - a. Kinder können in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Hildburghausen-Eisfeld entsprechend der Kirchlichen Lebensordnung am Abendmahl teilnehmen. Das heißt auch, dass die Taufe grundsätzlich die V oraussetzung für die Teilnahme am Abendmahl ist.
  - b. Die erste Abendmahlsteilnahme soll in der Regel nach einem Jahr Besuch der Christenlehre erfolgen, da die Teilnahme an der Christenlehre auch die für das Abendmahl wichtige Gewöhnung der Kinder an Gottesdienst und Kirchenraum umfasst.
  - c. Die Abendmahlsvorbereitung der Kinder soll am Anfang der 2. Klasse in der Christenlehre erfolgen und – mindestens teilweise – als gemeinsame V orbereitung von Kindern und Eltern (V erwandten, Paten) gestaltet werden.
  - d. Es soll einmal im Jahr ein „Erstabendmahlsgottesdienst“ in der Gemeinde stattfinden, bei dem die vorbereiteten Kinder mit ihren Eltern erstmals am Abendmahl teilnehmen. Dafür empfiehlt sich ein Gottesdienst bald nach der V orbereitung, z. B. das Erntedankfest (zugleich Weltabendmahlstag!).
  - e. Die Kirchengemeinden klären praktische Fragen, wie: die V erwendung von Traubensaft (bzw. Kommunion der Kinder allein unter der Gestalt des Brotes und Zuspochen eines Segenswortes anstelle des Kelches); die Teilnahme von Kindern ohne „Bezugsperson“ (evtl. Ersatz dieser Person durch die Katechetin?); der Umgang mit ungetauften Kindern usw.

## B. Fragen der Praxis

### B. 1) Entwicklungspsychologische Gesichtspunkte

22. „Es ist ein Irrtum zu meinen, man könne nur bejahren, was man lehrmäßig verstanden hat. Vielmehr gehen einübendes Verhalten und Erleben dem verstehenden Erfassen voraus“ (VELKD Handreichung 1977). Dementsprechend sollte ab dem 2. Schuljahr mit der Vorbereitung zum Abendmahl zu begonnen werden.

23. Dazu einige pädagogische Gesichtspunkte:

- Im 8. Lebensjahr wird bei Kindern das „Ich-Bewusstsein“ gestärkt; das Verhalten zu Mitschülern ändert sich. Kinder in diesem Alter können sich schon gut in andere Menschen ihres Alters hineinversetzen. Sie bestimmen ihre eigene Position in der Gruppe. Die Gruppe wird für sie wichtiger, die Autorität der Eltern nimmt ab. Manche Mädchen befinden sich schon der „Vorpubertät“ Sie fragen: „Wer bin ich eigentlich?“ Vieles wird hinterfragt und selbst ausprobiert: „Wie funktioniert das? Wie kann das sein? Das kann doch so nicht stimmen?“
- Sie lernen mit allen Sinnen. Dies hilft, die einzelnen Elemente des Abendmahls auch mit allen Sinnen aufzunehmen, z. B. **Schmecken** (Essen und Trinken – Brot und Saft), **Hören** (Sprache, Musik, Stille), **Tasten** (Berühren), **Sehen** (Wahrnehmen des Kirchenraumes, der Abendmahlsgeräte), **Riechen** (Kirchenraum, Gerüche in der Kirche zu verschiedenen Jahreszeiten).
- Kinder brauchen Bestätigung: „Ist das so richtig?“ „Was bekomme ich für meine Leistung?“ In der Schule wird frühestens erstmals mit dem Halbjahreszeugnis der 2. Klasse benotet. Die Kinder machen nun bewusste Erfahrungen mit dem Scheitern an manchen Aufgaben. Ihr Gottesbild verändert sich. Gott wird als Gegenüber erlebt und nicht mehr als „Zauberer“.
- Kinder in diesem Alter haben Freude an schöner Sprache und Poesie. Sie sprechen gerne Psalmen und Gebete. Kehrverse prägen sie sich gut ein. Mit Freude übernehmen sie Aufgaben im Familiengottesdienst.
- Geschichten eröffnen für Kinder Identifikationsmöglichkeiten. Sie können in Rollenspielen Lösungsmöglichkeiten finden. Gleichnisse regen zum Rätseln und Nachdenken an. Sie verstehen Symbole; bei deren Deutung gibt es kein Richtig oder Falsch.

24. **Fazit:** Der Horizont der Kinder weitet sich. Sie begreifen mit allen Sinnen. In der Christenlehre/Kinderkreis, im Gottesdienst nehmen sie wahr, dass Tisch- und Essgeschichten in der Bibel nicht allein von der Sättigung erzählen, sondern Schutzgemeinschaft und Stärkung ausdrücken. Kinder wollen wissen, was es mit dem Abendmahl auf sich hat. Im Abendmahl erleben sie, das es etwas „mit ihnen“ zu tun hat. Im Feiern erleben sie Gemeinschaft und Freude. Ihnen wird klar: Auch wenn Menschen scheitern in dieser Welt, sind sie von Gott geliebt. Mit dem Abendmahl wird an die menschliche Urerfahrung des Essens und der Gemeinschaft angeknüpft. Kinder sind zum Mitfeiern und Mitglauben eingeladen.

### B. 2) Vorbereitung der Abendmahlsteilnahme von Kindern in der Gemeinde

25. Bevor die Teilnahme von Kindern am Abendmahl in der Kirchengemeinde eingeführt wird, bedarf es einer gründlichen Vorbereitung mit der Gemeinde insgesamt und dem GKR. Denn: Die meisten Erwachsenen sind von der Tradition geprägt, dass erst die Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl ermöglicht. Deshalb ist es notwendig:

- die Öffnung des Abendmahls theologisch und pädagogisch sorgfältig vorzubereiten,
- die Gemeinde umfassend über die Öffnung der Zulassungspraxis informieren,
- Neubestimmung des Charakters der Konfirmation.

26. Jahrhundertlang hat man das Abendmahl an die Konfirmation gebunden. Mit der Konfirmation durften evangelische Christen zum ersten Mal am Abendmahl teilnehmen. Dabei wurde oftmals in den Hintergrund gedrängt, dass Konfirmation in erster Linie mit der Taufe zu tun hat. Bei der Kindertaufe haben sich Eltern und Paten stellvertretend für das getaufte Kind zu Gott bekannt und versprochen, ihr Kind christlich zu erziehen.
27. Bei der Konfirmation bekennen sich die Jugendlichen selbst zu dem dreieinigen Gott, der „Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten“ ist. Sie sprechen ihr „Ja, mit Gottes Hilfe“ zu dem Gott, der sie seit der Taufe spürbar begleitet hat.
28. Durch die neue Abendmahlspraxis wird der Konfirmation nichts genommen, ihr Bezug zur Taufe wird vielmehr deutlicher.
29. Zur Vorbereitung der Abendmahlsteilnahme von Kindern gehört ein entsprechender Beschluss des Gemeindegemeinderates. Er sollte den Grundsatz enthalten: Das Abendmahl ist ein Fest der Gemeinde, und dazu gehören auch die Kinder. Bei dieser GKR-Sitzung legt der gemeindepädagogische Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer ein Konzept vor, wie Kinder und Eltern auf das Abendmahl vorbereitet werden können. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:
- Beginn der Bearbeitung des Themas mit den Eltern bei einem Elternabend (mit Pfarrer bzw. Pastorin und GKR), anschließend:
  - Familien- und Kinderfreizeit (vgl. z. B. die Arbeitsvorlage „Echt satt“ und den Katechismus für Kinder „Erzähl mir vom Glauben“), gemeinsam mit dem Pfarrer bzw. der Pastorin
  - Ein sinnvoller Rhythmus wäre auch ein Samstag (etwa viermal)
  - Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchengemeinde über die Abendmahlsbeteiligung von Kindern (z. B. Gemeindebrief)
30. Die gemeindepädagogisch Mitarbeitenden berücksichtigen jährlich (allenfalls alle zwei Jahre) bei der Jahresplanung die Arbeitseinheit „Abendmahlsvorbereitung mit Eltern und Kindern“.
31. Inhaltliche Schwerpunkte bei den Gesprächen im GKR und dem Elternabend sollten sein:
- „Meine Erfahrung mit dem Abendmahl und mit dem Erstabendmahl zur Konfirmation“
  - Einsetzungsworte weisen auf Christus hin, der in Brot und Wein gegenwärtig ist und dessen Kommen in Herrlichkeit im Mittelpunkt der Mahlfeier steht. Deshalb ist mit „unwürdig“ nicht ein Entwicklungsstand gemeint, sondern Ausschluss einer Gruppe (Kinder), die doch von Christus mit eingeladen sind (Lieblosigkeit)
  - Austausch über Abendmahlspraxis in anderen Gemeinden (Kirchenkreis) und in der katholischen Kirche (Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Abendmahlspraxis)
32. Vorbereitung der Kinder:
- Familien- oder Kinderfreizeit, mehrere Samstage (s. o.)
  - Christenlehre oder Kinderkreis (6 bis 8 Wochenstunden zum Thema Abendmahl)
  - Anwesenheit des Pfarrers in der Christenlehre (Kinderkreis) bei diesem Projekt
  - Inhalte:
    - o Ess- und Tischgeschichten aus der Bibel (u. a.: Emmausjünger, Zachäus, Der verlorene Sohn, Speisungswunder). Lernziele: Alle sind eingeladen und haben Gemeinschaft, Vergebung der Schuld und Neuanfang, Das große Fest
    - o Agapemahl feiern
    - o Beim Abendmahl nur mal Zuschauer sein (Kinder beobachten, was beim Abendmahl geschieht)

- Kennenlernen der Einsetzungsworte. Lernziel: Jesus ist in der Gemeinschaft der Abendmahlsfeiernden in „Brot und Wein“ gegenwärtig; Das Abendmahl ist kein Sättigungsmahl
33. Durch die genannten Inhalte werden folgende Lernziele verfolgt:
- Das Abendmahl stiftet hier und heute Gemeinschaft von Menschen mit Christus und untereinander – Aspekt der Gegenwart
  - Das Abendmahl erinnert an Jesu Leben, Sterben und Auferstehung für uns; es hilft uns, Vergebung anzunehmen und Vergangenes zu bewältigen – Aspekt der Vergangenheit
  - Das Abendmahl ist Gleichnis und Zeichen des anbrechenden Reiches Gottes; es macht Mut, hoffnungsvoll zu leben – Aspekt der Zukunft

### **B. 3) Erstabendmahl und Abendmahlsfeiern in der Gemeinde**

34. Die Vorbereitung von Kindern auf das Abendmahl schließt mit einer Abendmahlsfeier in der Gemeinde, an der v. a. auch die Eltern teilnehmen. Das Abendmahl in diesem Gottesdienst soll als Erstabendmahlsfeier der soeben vorbereiteten Kinder besonders erlebbar werden (evtl. durch ein Erinnerungszeichen, das die Gemeinde diesen Kindern überreicht). Thema könnte sein: „Wir feiern ein Fest“.

35. Abendmahlspraxis möglichst einmal monatlich in den Gemeinden

Abendmahlsfeier auch im Familiengottesdienst

Praktische Fragen bedenken (Traubensaft neben Wein verwenden, Stufen der Abendmahlsteilnahme: von Segnung bis Empfang des Abendmahls)

Keine andere Liturgie, denn es gibt keinen Unterschied zwischen dem Abendmahl der Erwachsenen und der Abendmahlsfeier mit Kindern (Sicherheit für alle Beteiligten).

---

### **Beschluss 5/2011: Beteiligung von Kindern am Abendmahl (Pkt. 10 der Tagesordnung)**

a) Die Kreissynode nimmt mit Dank die Ausarbeitung des Innerkirchlichen Ausschusses und des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien „Das Abendmahl – ein Fest der Gemeinde“ entgegen und macht sie sich inhaltlich zu eigen. Sie dankt dem katechetischen Arbeitskreis für die jahrelangen Vorarbeiten.

b) Die Kreissynode bittet die Kirchengemeinden, die Ausarbeitung gründlich zu studieren.

c) Sie empfiehlt den Kirchengemeinden, das ihnen Mögliche zu tun, um das Abendmahl als Fest der Gemeinde wiederzuentdecken und auszugestalten, es oft zu feiern (in der Regel nicht weniger als einmal monatlich) und Kinder – nach Maßgabe der Ausarbeitung – an die Feier des Abendmahls heranzuführen und an der Abendmahlsfeier zu beteiligen. Die Kreissynode verbindet mit ihrem Beschluss die Hoffnung zu Gott, dass er alle Bemühungen um das Abendmahl segnet, in den Gemeinden der Wunsch nach der Begegnung mit Jesus Christus im Heiligen Mahl zunimmt und Kinder mit Freude Gäste an Gottes Tisch sind und es als Erwachsene bleiben.

d) Die Kreissynode bittet die Kirchengemeinden, ihr durch die GKRäte in etwa zwei Jahren über die Erfahrungen zu berichten.

e) Der Kreiskirchenrat wird gebeten, die Kirchengemeinden zu unterstützen und zu beraten, besonders bei auftretenden Fragen.

**Begründung:** Zur Begründung wird auf die Aussagen der Ausarbeitung „Das Abendmahl – ein Fest der Gemeinde“ sowie auf die dort zitierten Texte verwiesen.